



Meran, am 27.04.2026

Schuljahr 2025-2026
Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 27.04.2026
Bestimmungen zur Pausenregelung

Nach Einsichtnahme,

in das Landesgesetz Nr. 12 aus dem Jahr 2000 zur Autonomie der Schulen;

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 221 zur Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;

in den Art. 2048 des italienischen Zivilgesetzbuches;

in das Legislativdekret Nr. 274/1994 (Testo unico istruzione)

Festgestellt,

dass es notwendig erscheint, dass die Schüler*Innen der LBS Savoy angehalten werden, das Mittagessen als Gäste des Savoy zu sich zu nehmen, da dies ein wichtiger Teil des Ausbildungskonzeptes der Gastronomieschule darstellt;

dass die Schule für minderjährige Schüler*Innen auch während der Mittagspause die Verantwortung und somit die Aufsichtspflicht trägt

beschließt der Schulrat der Landesberufsschule für das Gastgewerbe Savoy Meran

- a) dass minderjährige Schüler und Schülerinnen das Schulgelände weder während der kurzen Pause am Vormittag noch während der Mittagspause verlassen dürfen;
- b) dass es zwar keine Verpflichtung gibt, das Mittagessen am Savoy einzunehmen (eigene Speisen dürfen konsumiert werden), es jedoch wünschenswert wäre, da es zum zentralen Ausbildungsschwerpunkt der Schule zählt;
- c) dass volljährige Schülerinnen und Schüler zur Mittagspause das Gelände verlassen dürfen, somit trägt die Schule ab dem Zeitpunkt des Verlassens keine Verantwortung über die Schülerinnen und Schüler mehr
- d) dass volljährige Schülerinnen und Schüler zur kurzen Pause das Gelände unbeaufsichtigt nicht verlassen dürfen
- e) dass die Anmeldungen der Heimschüler und Schülerinnen der LBS Savoy für das Mittagessen als prioritär zu erachten sind

- f) dass zu Beginn des Schuljahres jene Schülerinnen und Schülern von den Eltern schriftlich vom Verbringen der Mittagspause am Savoy befreit werden müssen
- g) dass zu Beginn des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler, vom Mittagessen am Savoy abgemeldet werden müssen, da dieses Essen als zentral für das Ausbildungskonzept erachtet wird,

Die Schulführungskraft wird angewiesen, die Familien frühzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres, über den Inhalt dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

Die organisatorische Umsetzung dieses Beschlusses wird an die Schulführungskraft delegiert.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig

☐ Nicht einstimmig - Anzahl Stimmen dafür: 0 Anzahl Stimmen dagegen: 0

Die Sekretärin des Schulrates

Samantha Holzknecht



Der Vorsitzende des Schulrates

Hannes Silbernagl

